



August
2019

Reise oder Rückkehr nach Australien

Biosicherheitsinformationen für Reisende

DON'T BE
'SORRY'
JUST DECLARE IT

Australien hat strikte Biosicherheitsgesetze. Damit sollen die australische Landwirtschaft und die einzigartige Umwelt und Tierwelt vor Schädlingen und Krankheiten geschützt werden.

Vor Ihrer Ankunft in Australien

Füllen Sie Ihre Einreise-Passagierkarte (Incoming Passenger Card) aus. Nach dem Gesetz müssen Sie alle Risikogüter deklarieren, einschließlich bestimmter Lebensmittel, Pflanzenmaterial und tierischer Produkte. Dazu gehören auch Waren, die gewerblich zubereitet und verpackt, frisch, getrocknet, gekocht oder gefroren sind, sowie kleine Mengen von Lebensmitteln, Snacks und Zutaten zum Kochen.

Nehmen Sie keine Lebensmittel aus dem Flugzeug oder Schiff mit.

Bei Ihrer Ankunft in Australien

- Gehen Sie durch den Zoll.
- Holen Sie Ihr Gepäck ab.
- Gehen Sie zur Biosicherheitsprüfung und legen Sie Ihre Einreise-Passagierkarte (Incoming Passenger Card) und Ihre zu deklarierenden Waren dem Biosicherheitsbeamten vor.
- Ihre Taschen werden möglicherweise von einem Biosicherheitsbeamten, einem Spürhund oder mit einem Röntgengerät kontrolliert, auch wenn Sie keine Risikogüter deklarieren.

Was passiert, wenn Sie Risikogüter nicht deklarieren?

- Sie werden auf jeden Fall erwischt.
- Sie erhalten möglicherweise eine Geldstrafe.
- Ihr Visum wird möglicherweise storniert.

Für schwere Straftaten können Sie strafrechtlich verfolgt werden, mit einer Geldstrafe von mehr als 420.000 \$AUD und/oder mit einer Freiheitsstrafe von bis zu 10 Jahren bestraft werden.

Sie werden nicht gemäß dem Biosicherheitsgesetz (*Biosecurity Act 2015*) bestraft, wenn Sie alle Waren deklariert und vorgelegt haben, auch wenn diese nicht in Australien zugelassen sind.

Wie kann man überprüfen, ob Waren nach Australien gebracht werden dürfen?

Besuchen Sie agriculture.gov.au/bringing-goods.

Spezifische Einfuhrbedingungen und Dokumentationsanforderungen finden Sie im System Biosicherheits-Einfuhrbedingungen (Biosecurity Import Conditions system - BICON) unter agriculture.gov.au/bicon. Wenn Sie eine Einfuhrgenehmigung benötigen, müssen Sie diese beantragt und erhalten haben, bevor Sie die Waren nach Australien bringen.

Wenn Sie sich nicht sicher sind, bringen Sie keine Lebensmittel, kein Pflanzenmaterial und keine tierischen Produkte mit.

Weitere Informationen erhalten Sie unter Telefon **1800 900 090** oder per E-Mail an imports@agriculture.gov.au.

Was sollen Sie tun, wenn Sie nach Ihrer Ankunft ein Biosicherheitsrisiko entdecken?

Wenn Sie beim Auspacken lebende Tiere, Insekten, Erde, Pflanzenmaterial oder andere Risikogüter finden, rufen Sie die Nummer **1800 798 636** an. Sie werden nicht bestraft.

Was passiert mit den von Ihnen deklarierten Waren?

Ein Biosicherheitsbeamter wird Ihre deklarierten Waren inspizieren und kann weitere Informationen oder Unterlagen anfordern.

Wenn die Waren zugelassen sind und die Inspektion bestehen, werden sie an Sie zurückgegeben. Wenn die Güter nicht freigegeben werden, müssen Sie möglicherweise für deren Behandlung, Ausfuhr aus Australien oder Vernichtung bezahlen.

Der Biosicherheitsbeamte wird Sie informieren.

Sie müssen bestimmte Lebensmittel, Pflanzenmaterial und tierische Produkte deklarieren. Im Folgenden sind einige Beispiele aufgelistet, aber denken Sie daran, im Zweifel immer deklarieren!

Milch- und Eiprodukte

- Säuglingsnahrung
- Käse, Milch und Joghurt
- ganze, getrocknete und pulverisierte Eier
- Mayonnaise
- Nudeln

Pflanzenmaterial

- lebende Pflanzen
- Samen, Zwiebeln und Stecklinge
- frische und getrocknete Blumen
- Kunsthandwerk und Ornamente
- Holzwaren

Lebensmittel

- Lebensmittel aus dem Flugzeug oder Schiff
- rohe und gekochte Lebensmittel und Zutaten
- Reis
- verpackte Mahlzeiten
- Honig
- Kräuter und Gewürze, einschließlich Kräutertees und Medikamente

Obst und Gemüse

- frisch und gefroren
- konserviert und getrocknet

Fleisch-, Geflügel- und Meeresfrüchteprodukte

- frisch, getrocknet, gefroren, gekocht, geräuchert, gesalzen oder konserviert

Lebensmittel und Tierzubehör

- Tiernahrung und Leckereien
- Medizin
- Sättel
- Veterinär-, Tierpflege-, Scher- und Bienezuchtausrüstung

Lebende Tiere und tierische Erzeugnisse

- Eier und Nester
- Federn, Knochen, Hörner, Felle, Tierpelze und Haare
- Präparierte Tiere und Vögel
- Muscheln, Schneckenhäuser, Tierhüllen und Korallen
- Bienenwachs und andere Bienenprodukte

Nüsse, Samen, Bohnen und Getreide Outdoor-, Camping- und Sportausrüstung sowie Schuhe

- Wanderstiefel
- Angelausrüstung
- alles, was mit Erde, Samen oder Wasser verunreinigt sein könnte.

Andere Güter

Die folgenden Waren stellen kein Biosicherheitsrisiko dar:

- alkoholische Getränke und Zigaretten
- elektronische Geräte (einschließlich Laptops, Tablets, Handys und Kameras)
- Wertsachen (einschließlich Schmuck, Uhren und Geld).

Die Einfuhr dieser Waren wird durch das Innenministerium (Department of Home Affairs) geregelt, und sie müssen möglicherweise kontrolliert und freigegeben werden. Weitere Informationen über die Abfertigung dieser Waren durch den Zoll sowie über Einfuhrzölle und Steuern finden Sie unter homeaffairs.gov.au.

Für rezeptfreie oder verschreibungspflichtige Medikamente und andere therapeutische Produkte wenden Sie sich bitte an die Arzneimittelbehörde (Therapeutic Goods Administration) unter tga.gov.au.

Informationen über den Transport von Pflanzen- und Tierarten, die im Rahmen des Übereinkommens über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen (Convention on International Trade in Endangered Species of Wild Fauna and Flora - CITES) aufgeführt sind, darunter Haifischflossen, Schlangenleder, Elfenbein, Schildkrötenschalen und seltene Orchideen, erhalten Sie vom Ministerium für Umwelt und Energie (Department of the Environment and Energy) unter environment.gov.au.

